

Regionalplanungsverband  
Suhrental  
Tellistrasse 67  
Postfach 566  
5004 Aarau

5734 Reinach, 9. Dezember 2011

## **Regionale Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungskonzept REK für die Region Suhrental 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

aargauSüd impuls dankt für die gewährte Fristverlängerung und ergreift die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes REK für die Region Suhrental abzugeben.

Grundlagen der Stellungnahme

- Regionales Entwicklungskonzept REK für die Region Suhrental (Vernehmlassungsinhalt), Stand Januar 2011
- Konzeptkarte, Stand Januar 2011

Aufgabe der Stellungnahme

- Regional abgestimmte Stellungnahme zum REK Region Suhrental 2011.

### **Generelle Würdigung**

aargauSüd impuls begrüsst, dass die Region Suhrental ihre beabsichtigte räumliche Entwicklung mit einem regionalen Entwicklungskonzept aufzeigt. Direkte Auswirkungen oder Bezüge mit der räumlichen Entwicklung im Wynental bestehen offensichtlich keine. Indirekt sind aber mit den dargestellten Entwicklungsabsichten doch Bedenken verbunden. Insbesondere die Arbeitszonenstrategie löst Fragen betreffend die Verkehrserschliessung und der Integration ins Landschaftsbild aus.

Eine Abstimmung oder Zusammenarbeit mit aargauSüd impuls könnte unseres Erachtens u.a. unter dem nachstehend erläuterten Kapitel „Kulturland“ stattfinden.

aargauSüd impuls nutzt die Chance und äussert sich bei dieser Gelegenheit auch zu den anderen behandelten Themen.

## **Bericht**

### **Teil A Allgemeines**

Zweck, Ziele und Wirkung entsprechen derjenigen der kantonalen Raumentwicklungspolitik. Lediglich die Verbindlichkeit ist nicht explizit erwähnt<sup>1</sup>, die Unverbindlichkeit für Grundeigentümer hingegen schon.

Die Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons wie auch die Berichte raumentwicklungAargau und mobilitätAargau, das Landschaftsentwicklungsprogramm und das Agglomerationsprogramm Netzstadt Aarau-Olten-Zofingen wurden in die Planung miteinbezogen. Der Einbezug von an die Region angrenzenden Planungsregionen ist von Seiten aargauSüd impuls anzustreben.

Der Planungshorizont des REK Suhrental ist offensichtlich auf die nächsten 20 Jahre (bis 2030) ausgelegt. Verschiedene Inhalte in den einzelnen Kapiteln lassen darauf schliessen. Es wäre daher hilfreich, diese Abgrenzung bereits zu Beginn des Berichts zu präzisieren.

### **Teil B Siedlung**

#### **B1 Wohnen**

Die Region peilt gegenüber den kantonalen Prognosen für das Suhrental ein stärkeres Bevölkerungswachstum an und sieht bis 2030 eine Zunahme von 4'388 Personen vor. Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum von den kantonalen Prognosen abgewichen wird und auf welchen Grundlagen das Bevölkerungsziel von 21'000 Einwohnerinnen und Einwohner beruht. Wenn es sich, wie im Bericht erwähnt, um eine "Wunschabsicht" handelt, ist es fraglich, ob die regionalen Konzepte auch tatsächlich darauf ausgelegt werden sollten.

Die für die Bauzonenerweiterungen vorgeschlagenen Kriterien bezüglich der Erschliessungsqualität sind zweckmässig und sinnvoll. Ob allerdings umfangreiche Neueinzonungen nötig sein werden ist fraglich, da ja die bestehenden Bauzonenreserven selbst ein über den Prognosen liegendes Wachstum aufnehmen könnten (vgl. Punkt B4).

#### **B2 Arbeiten**

Wir begrüssen die Strategie, die Ansiedlung neuer Unternehmungen im nördlichen Teil der Region, im Raum Hirschthal/Schöftland/Kölliken/Holziken zu konzentrieren und in diesem Raum einen regionalen Entwicklungsschwerpunkt vorzusehen. Zu diesem Zweck sind in der Konzeptkarte insgesamt über 200 ha als mögliche Arbeitszonenerweiterungen markiert. Dies obschon die bestehenden Reserven für das vorgesehene Arbeitsplatzwachstum ausreichen.

Der Bericht spricht zwar in seiner Konzeptaussage auf Seite 18 von der Ausscheidung "einer" Arbeitszone. Es ist allerdings nicht erkennbar, ob dies bewusst eine quantitative Beschränkung darstellen soll. Die überaus grosszügigen Flächen an verschiedenen Standorten lassen anderes vermuten. In diesem Zusammenhang dürfen folgende grundlegende Fragen nicht unbeantwortet bleiben:

---

<sup>1</sup> Laut § 12a BauG sind regionale Sachpläne behördenverbindlich. Ein regionales Entwicklungskonzept welches, wie das Vorliegende, die räumliche Entwicklung regelt kann daher als regionaler Sachplan betrachtet werden.

- Wie hoch schätzt die Region ihren **tatsächlichen Flächenbedarf** für eine Zone von regionaler Bedeutung ein, und in welcher Grössenordnung liegt die zu erwartende Anzahl Arbeitsplätze? Es ist verständlich, dass die dargestellten Flächen den Bedarf für den Planungshorizont der nächsten 20 Jahre bei weitem übersteigen. Um die Entwicklung besser zu lenken, wäre daher eine präzisere Abschätzung sicher sinnvoll. Dies würde nicht ausschliessen, dass die Region verschiedene Standortoptionen reservieren kann, würde aber Missverständnisse zwischen den "optimistischen" Planinhalten und den "realistischen" Entwicklungsabsichten verhindern.
- Wie wird die **Verkehrerschliessung** dieser Zonen geregelt? (Diese Frage wird nachstehend speziell im Kapitel "Verkehr" erläutert.)
- Wie wird der Konflikt mit den kantonalen **Siedlungstrenngürteln** und somit auch der Einbettung dieser Zonen in die Landschaft gelöst? Die im Bericht (S.22) dargestellte Strategie ist aus unserer Sicht ungenügend und zielt schlussendlich auf die Bewirtschaftung eines "Abstandsgrüns" entlang von bestehenden Landschaftsobjekten. Die Frage nach den Siedlungstrenngürteln (und der teils gleichlaufenden Wildtierkorridore) muss gemäss ihrer Natur auf einer anderen Massstabsebene geregelt werden.
- Wie wird die Kompensation der betroffenen **Fruchtfolgeflächen** (beste Qualität) geregelt? Die im Plan bezeichneten Flächen entsprechen in etwa der Nutzfläche von rund 8 Landwirtschaftsbetrieben. Hier besteht ein Widerspruch zur Landwirtschaftsstrategie (C1), gemäss welcher die landwirtschaftlichen Flächen in ihrer bestehenden Grössenordnung erhalten bleiben sollen. Es ist schwer anzunehmen, dass die definitiv einzuzonenden Arbeitszonenflächen mit andersartigen Auszonungen kompensiert werden könnten.

aargauSüd impuls ist es ein Anliegen, dass die weitere Planung dieses Entwicklungsschwerpunktes mit entsprechender Rücksichtnahme auf die doch vorhandenen landschaftlichen Qualitäten erfolgt. Zudem könnte mit einer präziseren Betrachtung des tatsächlichen Bedarfs Auswahl und Reservation der Flächen optimiert werden.

Die Erweiterung und Neuausscheidung von Gewerbezonem in den übrigen Gebieten, die zur Deckung des Mehrbedarfs bereits ansässiger KMU beiträgt, ist zu befürworten und entspricht ebenfalls der Strategie des Regionalplanungsverbandes aargauSüd impuls.

### B3 Versorgung und öffentliche Einrichtungen

Die dezentrale Versorgung für den täglichen Bedarf in den Dorfkernen entspricht auch den Zielen von aargauSüd impuls. Es wird daher begrüsst, wenn die Region diesbezüglich die Planung in diese Richtung lenken will.

### B4 Bauzonen

Wir begrüssen die Absicht, bei der Ausscheidung neuer Bauzone auf eine Verdichtung und Arrondierung des Siedlungsgebiets zu fokussieren. Die Absicht, den Bedarf zu Lasten nicht benötigter Flächen zu kompensieren, ist lobenswert, muss sich aber auf Stufe Nutzungsplanung noch bewähren. Zudem könnten konkretere regionale Strategien für die Verdichtung in

den bestehenden Baugebieten den Gemeinden eine gute Grundlage für ihre Nutzungsplanungen abgeben.

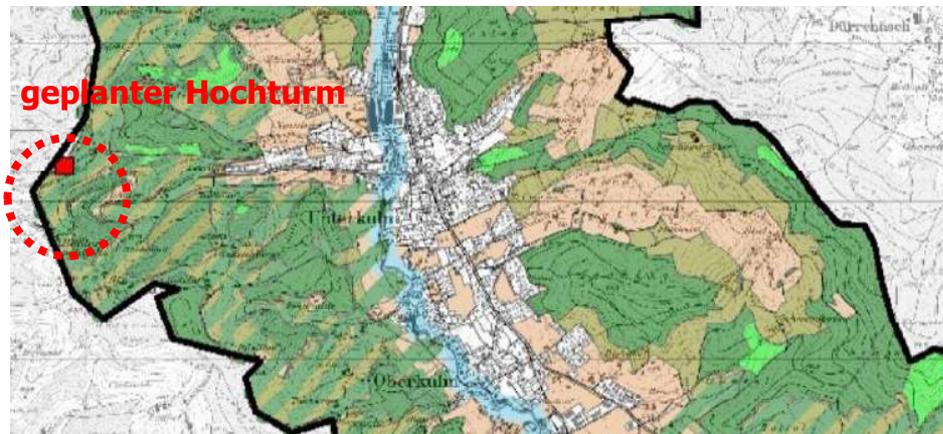
Wie unter Punkt B1 erwähnt, sind die heutigen Wohnzonenreserven genügend gross für das künftige Bevölkerungswachstum. Dasselbe gilt für die Arbeitszonen. Es ist daher unverständlich, warum auf der Konzeptkarte so viele Zonenerweiterungen aufgeführt sind. Die Aussage dieser Karte steht auch im Widerspruch zur Konzeptaussage auf Seite 18, wonach "innerhalb der nächsten 20 Jahre keine grossflächigen Bauzonenerweiterungen nötig" sein werden.

Etliche dieser Erweiterungsflächen liegen zudem in Gebieten, die mit dem öffentlichen Verkehr (insb. Bahnhof) nur ungenügend erschlossen sind, und somit die künftige Verkehrsentwicklung in "falsche" Bahnen leitet.

Es kann auch angenommen werden, dass gewisse Flächen innerhalb des Baugebiets, die aber heute der Landwirtschaftszone zugewiesen sind, für eine mögliche Einzonung wohl längerfristig nicht zur Verfügung stehen. Ob solche Flächen in einem Konzept mit einem Planungshorizont von 20 Jahren reserviert werden sollten, wird in Frage gestellt.

### **Teil C Kulturland**

Wir begrüssen die überregionale Betrachtung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. aargauSüd impuls plant einen Hochturm im Grenzgebiet Schöftland-Unterkulm. Auch dieser könnte bei der Erarbeitung des regionalen Orientierungs- und Hinweistafelsets und für die vorgesehene regionale Informationsbroschüre interessant sein.



Auszug REK 2009, aargauSüd impuls

### **Teil D Verkehr**

aargauSüd impuls prüft mehrere Varianten zur besseren Erreichbarkeit der Region Wynental. Unter anderem wurde auch die Vision Böhlertunnel bzw. Verbindung Pfaffenberg-Suhrentalstrasse durch die Gemeindeammänner des Bezirkes Kulm bei der Aargauer Regierung platziert. Daher ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht, eine solche Verbindung in der Region Suhrental zum vorneherein auszuschliessen (wie auf Seite 29 des Berichts dargestellt ist.)

Hinsichtlich der Schaffung eines regionalen Entwicklungsschwerpunktes im Bereich des A1-Anschlusses in Kölliken stellen sich konkrete Fragen nach der Verkehrserschliessung:

- Kann sichergestellt werden, dass die künftigen Arbeitsplatzgebiete optimal durch den **öffentlichen Verkehr** erschlossen werden? In diesem Zusammenhang wäre der Standort in der Nähe des Bahnhofs Kölliken wesentlich besser erreichbar als die beiden anderen.
- Kann das zu erwartende **MIV-Verkehrsaufkommen** vom Strassennetz aufgenommen werden? Es ist nicht anzunehmen dass die bereits heute überlasteten Abschnitte um den Autobahnanschluss von Aarau-West nach ihrer vom Kanton vorgesehenen "Sanierung" wesentlich mehr Kapazitäten ausweisen können.
- Kann davon ausgegangen werden, dass für die anzusiedelnden Betriebe die Erstellung von **Mobilitätsplänen** vorgesehen wird?

Eine optimale, prioritär auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtete Erschliessung dieses Entwicklungsschwerpunkts ist grundlegend. Eine einzig auf den bereits heute überlasteten Autobahnanschluss gerichtete Planung ist unseres Erachtens schwer umsetzbar.

### **Teil E Ver- und Entsorgung**

Aus Sicht von aargauSüd impuls sind keine Ergänzungen erforderlich.

### **Teil F Verfahren**

Der Regionalplanungsverband könnte näher ausführen, in welchen Bereichen er ein stärkeres Engagement der Regionalplanungsverbände für wichtig hält. Dadurch entstünde eine bessere Verknüpfung der Grundlagen mit den Planungsanweisungen in den einzelnen Sachbereichen.

### **Ausblick**

Wir erlauben uns zum Schluss noch einen Ausblick auf ein künftig mögliches gemeinsames Handlungsfeld zwischen den beiden Regionen des Wynen- und Suhrentals: Eine der Qualitäten dieser Wohn- und Arbeitsregionen sind die nahegelegenen Erholungsgebiete. Speziell die Hügelkette welche die beiden Täler trennt besitzt ein grosses Potential. Im Sinne einer Verstärkung der Querbeziehungen über diese Hügelkette, namentlich für Wanderer und Radfahrer, ist es vorstellbar sich über die Aufwertung oder den Ausbau eines attraktiven Wegnetzes Gedanken zu machen. Das Regionale Entwicklungskonzept 2009 von aargauSüd impuls hat dieses Thema zwar nicht konkretisiert, was aber nicht ausschliesst es trotzdem anzugehen, insbesondere wenn seitens der Region Suhrental ähnliche Absichten bestehen.

Wir danken recht herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VORSTAND AARGAUSÜD IMPULS**

Der Präsident:

Sign. Roger Müller